

30 Jahre Steuerberatung mit GHP in Meissen

Bitcoin & Co – Kryptowährungen –
Die neue Assetklasse der Zukunft!



Inhalt

GHProlog

- 03** Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen

GHP Praxis

- 04** Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale als pauschale Aufwandsentschädigung

GHP Persönlich

- 05** Virtuell? Hybrid? Oder wieder Live?
- 06** Neue Mitarbeiter in Corona Zeiten?
- 06** Glückwunsch zur bestandenen Prüfung

GHP Fachliche Kurznachrichten

- 07** Jahressteuergesetz 2020 – Das ändert sich 2021
- 08** Umsetzung des Mehrwertsteuer-Digitalpakets
- 09** Neugestaltung Investitionsabzugsbetrag

GHP Titel

- 10** 30 Jahre Steuerberatung mit GHP in Meißen

GHP Fachlicher Hintergrund

- 13** BITCOIN & Co. – Kryptowährungen – die neue Assetklasse der Zukunft!

GHP im Gespräch

- 16** Tradition und Zukunft im Garten- und Landschaftsbau

GHP Privat

- 18** Morgens eine starke Tasse Kaffee

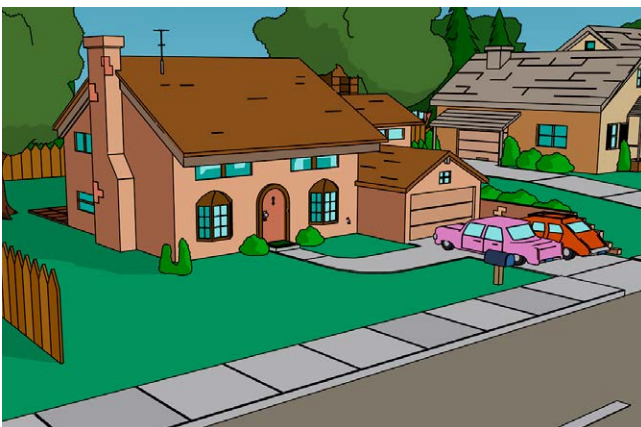
GHP Kurios

- 19** 404-Tag – der amerikanische 404 Day

Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen

2020 ist überstanden, da geht es 2021 irgendwie genauso unerfreulich weiter. Viren kennen keine Kalender, keine Jahreswechsel und keine guten Vorsätze. Aber nach jeder Krise kommt eine Zeit, in der es darum geht, wieder den (vorherigen) Normalzustand zu erreichen. Doch was bedeutet das und ist dies auch nach einer Pandemie möglich? In gewisser Hinsicht erleben wir den Abschied vom Gewohnten, denn die Pandemie ist nicht die einzige Krise. Das Klimaproblem führt ebenso zu veränderten Prioritäten. Es wird zunehmend regional produziert, globale Warenströme reduzieren sich. Deutschland als Exportweltmeister muss sich neu definieren und Ansätze in der digitalen Ausrichtung werden sich durchsetzen. Virtuelle Kommunikation und Rückbesinnung auf nachhaltige Werte, die zu bewusstem Konsumverzicht führt – sind hier zwei Schlagworte. Was man sicher heute schon konstatieren kann, ist die massive Virtualisierung, bei der es zu einer Sicherheit und neuen Nähe im Netz kommt. Die digitalen Angebote dominieren das Wirtschafts- und Arbeitsleben. Vielleicht bleibt in diesem Sinne Social Distancing, der Alltag ist geprägt von Risikovermeidung, nicht jedoch von Hysterie.

Übrigens: Wissen Sie wer das Coronavirus voraus gesagt haben soll? Die Simpsons. Seit kurzer Zeit ist bei YouTube eine Folge der Simpsons von 1993 zu sehen, in der sie sich als ein wahres Orakel outen. In der Folge geht es um eine neue Art von Virus, das in China seinen Ursprung hat und durch eine Unaufmerksamkeit bei Homer Simpson und seiner Familie in Springfield landet. Homer bestellt einen Entsafter in China. Beim Verpacken durch die Mitarbeiter landet das Virus durch Niesen in diesem Paket und geht auf Reisen. Als es nach einigen Wochen



© Lars Tröger / pixabay



© arek socha / pixabay

bei den Simpsons eintrifft und Homer es glücklich öffnet, nimmt das Schicksal seinen Lauf und die Viren verteilen sich über seinen Kopf. Die sozialen Netzwerke sind sich sicher: In dieser Folge wurde das Coronavirus prognostiziert.

Was haben wir bei GHP seit März 2020 in der virtuellen Kommunikation erlebt? Andrea Wagner, Geschäftsführerin bei Grüter · Hamich & Partner gibt in ihrem Erfahrungsbericht einen kurzen Einblick in die Umstellung unserer Veranstaltungen auf digitale Formate. Zum Einstieg ins neue Steuerjahr beschäftigen wir uns in der ersten Ausgabe der GHPublic 2021 mit dem Jahressteuergesetz, das uns unter anderem eine Homeoffice-Pauschale bringt. Außerdem: das digitale Mehrwertsteuerpaket und einiges mehr. Im Mandanteninterview stellen wir Ihnen die Firma Trautmann aus Essen vor – gerade jetzt im beginnenden Frühjahr ein perfekter Dienstleister für alle Outdoor-Veranschönerungsaktivitäten.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen

Ihre Marc Tübben & Hanns-Heinrich Paust

M. Tübben *H.-H. Paust*

Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale als pauschale Aufwandsentschädigung



© mohamed hassan / pixabay

Frage: Wie gehe ich als Verein mit der Übungsleiter- oder Ehrenamtspauschale um?

Antwort: Zum Anfang gleich mal eine positive Nachricht: Seit dem 1. Januar 2021 ist der Übungsleiterfreibetrag von 2.400 Euro auf 3.000 Euro im Jahr und die Ehrenamtspauschale von 720 auf 840 Euro jährlich gestiegen. Bis zu dieser Höhe bleibt die pauschale Erstattung für finanzielle Aufwendungen ehrenamtlich Engagierter steuerfrei.

Vom Übungsleiterfreibetrag profitieren Trainerinnen und Trainer, die diese Tätigkeit nebenberuflich in einem Sportverein ausüben. Auch die Entschädigungen für Ausbilderinnen und Ausbilder, z. B. bei der Freiwilligen Feuerwehr oder der DLRG werden hierdurch begünstigt. Von der höheren Ehrenamtspauschale profitieren diejenigen, die nicht unter den Übungsleiterfreibetrag fallen, sich aber gleichwohl ehrenamtlich engagieren. Dies betrifft beispielsweise Schriftführerinnen und Schriftführer von gemeinnützigen Vereinen.

Die Sozialversicherung orientiert sich bei der versicherungs- und beitragsrechtlichen Bewertung von Aufwandsentschädigungen am Steuerrecht. Der Steuerfreibetrag bei Übungsleiter- und Ehrenamtstätigkeiten ist kein Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung. Damit bleiben diese Beträge bei der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung unberücksichtigt und folglich beitragsfrei. Übersteigen die Beträge den Freibetrag beziehungsweise die Freibeträge, sind sie beim Arbeitnehmer steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Nebenberuflichkeit ist ein wichtiges Kriterium bei der Übungsleiterpauschale, denn wer einer Tätigkeit als Übungsleiter, Trainer, Betreuer, Erzieher, Chorleiter usw. im Verein hauptberuflich nachgeht, für den kommt der Übungsleiterfreibetrag nicht in Betracht. Nebenberuflichkeit liegt immer dann vor, wenn die Tätigkeit der betreffenden Person nicht mehr als ein Drittel der Zeit beansprucht, die sie für einen Hauptberuf aufbringen würde oder tatsächlich aufbringt. Die Grenzen sind aber vielfältig: Zum Beispiel geht man bei einer maximalen regelmäßigen Wochenarbeitszeit von bis zu 14 Stunden noch von einer Nebenberuflichkeit aus. Im Einzelfall kann aber auch eine höhere Stundenzahl steuerunschädlich sein, wenn der Übungsleiter eine höhere tarifliche Arbeitszeit nachweist. Zudem bezieht sich diese Grenze außerdem auf den Jahresdurchschnitt. Der Übungsleiter kann also beispielsweise in den Ferienmonaten weniger und in anderen Monaten dafür etwas mehr für den Verein tätig sein.

Oft stellt sich die Frage: Ob man Übungsleitern/Ehrenamtlern, die auf 450-Euro-Basis (Mini-Job) beschäftigt sind, auch die sogenannte Übungsleiterpauschale gewähren kann. Ja, das ist völlig legitim, denn die Übungsleiterpauschale stellt kein Gehalt dar, sondern gilt als Aufwandsentschädigung. Es spielt keine Rolle, ob der Übungsleiter durch den 450-Euro-Job eine Arbeitnehmerstellung hat oder nicht, denn die Übungsleiterpauschale in Höhe von 3.000 Euro kann zusätzlich bezahlt werden.

Im praktischen Fall heißt das, dass der Verein Betreuern und Übungsleitern monatlich 450 Euro plus 250 Euro (= 3000/12) = 700 Euro steuerfrei zahlen darf.

Virtuell? Hybrid? Oder wieder Live?

Das Internet ist längst selbstverständlicher Teil unseres Alltags beim Lernen und der Wissensvermittlung, zur Recherche und zum Datenaustausch wird es effektiv genutzt.

Seit Corona mussten jetzt auch viele Veranstaltungen, Seminare und Schulungen ins Netz verlegt werden. Aktuell war der Grund für diese Verlegung ja, dass Teilnehmer an Seminaren teilnehmen können, ohne direkt vor Ort zu sein. Allerdings – haben wir jedenfalls festgestellt – bietet diese Form nicht nur Vorteile. Hier sollte man in der Zeit nach Corona gut abwägen, ob eine Veranstaltung sich digital lohnt oder ob man diese lieber »offline« und vor Ort wieder durchführt.

»Wir haben 2020 drei oder vier Online-Seminare veranstaltet. Wobei es für mich echt schön war, dass sich auch Meißener Mandanten – sprich also ortsunabhängig – beteiligt haben. Ich denke, wir müssen aber auch noch üben. So ein neues Instrument muss sich ja erst einmal einschleifen. Gerade für den Fall hoher Teilnehmerzahlen, müssen wir noch Formate und Wege finden, damit man ins Gespräch kommt« erzählt Andrea Wagner, Partnerin von Grüter · Hamich & Partner. »Ich hatte auch immer das Gefühl, dass man in diesen Startzeiten uns kleine Fehler auch gut verzeihen hat, denn wir sitzen ja alle im gleichen Boot und auch die Teilnehmer üben vermutlich auch noch. Die Chatfunktionen wurden schon gut genutzt.«

Die Vorteile liegen klar auf der Hand: Standortunabhängig – aus Sicht der teilnehmenden Mandanten fallen Fahrzeiten weg. Es ist optimal in den Arbeitsalltag integrierbar (auch zwischendurch) und Inhalte können effektiv vermittelt werden. Also absolut sinnvoll bei Infoseminaren im Steuerbereich.



© mohamed hassan / pixabay

Die zeitliche Dauer ist auf maximal eine Stunde begrenzt. Denn danach nimmt sowohl die Aufmerksamkeit als auch die Konzentration bei den Teilnehmern ab. Natürlich haben wir intern vor allem bei der Technik unsere Erfahrungen gesammelt und haben dadurch die Digitalisierung beschleunigt.

Im Großen und Ganzen fehlt natürlich der direkte live Kontakt zwischen den Teilnehmern und uns als Veranstaltern. Gerade wenn es sich nicht um eine reine Informationsveranstaltung handelt und man gern mit allen in's Gespräch kommen möchte, sind die digitalen Formate im Nachteil. Aber

auch hier gibt es sehr interessante Wege. Andrea Wagner berichtet weiter zu ihren Erfahrungen: »Bei einem von mir besuchten digitalen Neujahrsempfang wurde nach dem großen Generalthema mit Ansprache in verschiedene Themenräume eingeladen, wo durchaus gute Diskussionen stattfanden, weil der Kreis der Teilnehmer dann wesentlich kleiner war. Im Prinzip wie am Stehtisch ... Darüber hinaus gab es einen Speed-Dating-Kanal. Einfach um die Leute kennen zu lernen. Hier wurden tolle Ideen umgesetzt und ich fand den Abend in diesem Format echt Klasse.«

Unser Fazit ziehen wir so: Unsere Überschrift ist nicht korrekt. Denn die Frage nach dem ODER stellt sich nicht mehr. Wir werden zukünftig einen Mix für unsere Mandanten und Geschäftspartner und Mitarbeiter anbieten, der sich zwischen den Formaten und Virtuell, Hybrid und Vor Ort abwechslungsreich gestaltet. Je nach dem, was wir vermitteln wollen, wo die Inhalte liegen und was der Schwerpunkt sein soll.

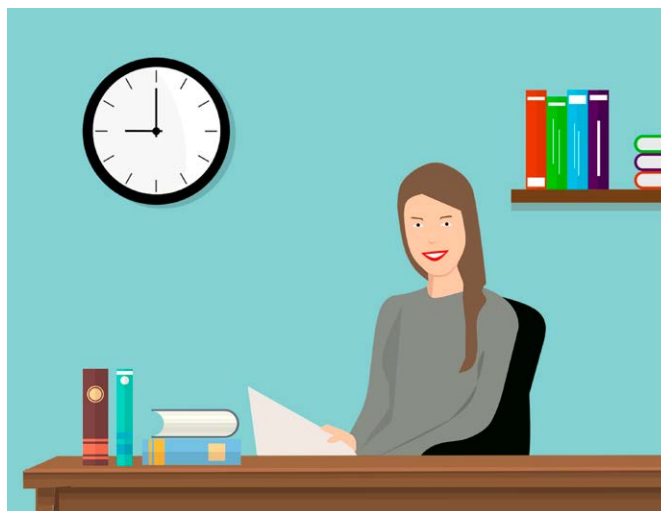
Und: Auch wir freuen uns absolut, Sie – sobald es wieder möglich ist – vor Ort begrüßen zu dürfen, neben anderen Online-Formaten.

Neue Mitarbeiter in Corona Zeiten?

Einarbeitung neuer Mitarbeiter – wie funktioniert das, wenn neue Mitarbeiter im Homeoffice sitzen?

Drei neue Mitarbeiter sind in den letzten Monaten bei Grüter · Hamich & Partner unter »Corona-Bedingungen« gestartet. Weitere Einstellungen sind für dieses Jahr natürlich geplant. An der Personalsuche selbst hat sich durch Corona wenig verändert. Wie schon vor der Krise sprechen wir Interessenten über Karriereseiten im Internet, externe Stellenportale oder aktiv über Business-Netzwerke wie Xing an.

Die Einarbeitungsphase wurde als Mix aus Präsenz- und Onlineveranstaltungen umgestaltet. Für neue Mitarbeiter haben wir den Einarbeitungsprozess angepasst. Für GHP steht fest: Das persönliche Kennenlernen der Kollegen ist wichtig und findet auch unter den jeweils geltenden Corona-Regeln statt. Speziell für die Azubis ist es nicht einfach, in Zeiten der Kontaktbeschränkungen ins Berufsleben zu starten.



© mohamed hasan / pixabay

Einarbeitung gerade im Dienstleistungsbereich geht leider oft nur Face to Face. Es geht ja nicht nur um Informationsaustausch. Ist ein neue/r Mitarbeiter/in in Einarbeitung, tragen die Mitarbeiter FFP2 Masken, wenn Sie zusammen vor einem Bildschirm sitzen. Natürlich vermitteln wir bei GHP auch viel über Lernvideos und über Aufschaltung auf den PC. Wesentlich ist hierbei aber, wie erfahren der neue Mitarbeiter ist. Unsere neue Steuerberaterin in Duisburg Claudia Gräßler konnte recht schnell ins HO ziehen, weil Sie aus ihrer Berufserfahrung heraus weiß, wie alles funktioniert. Aber unerfahrene Kollegen – oder Azubis – benötigen einfach mehr präsenzte Anwesenheiten um sich in die neuen Aufgaben einzuarbeiten.

Glückwunsch zur bestandenen Prüfung

Wir gratulieren unserem ehemaligen Auszubildenden Finn Illbruck aus Duisburg zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum Steuerfachangestellten.

Wir freuen uns außerdem, Finn Illbruck ab sofort als Steuerfachangestellten in unserem Reihen willkommen zu heißen. Herr Illbruck ist und bleibt eine Stütze in der Duisburger Kanzlei und eine Bereicherung für das gesamte Team.

CHAPEAU! lieber Finn Illbruck, an Dein Konzentrations- und Durchhaltevermögen die Prüfung in diesem besonderen Jahr erfolgreich abzulegen.



Jahressteuergesetz 2020 – Das ändert sich 2021

© mohamed hassan / pixabay



Am 16. Dezember 2020 verabschiedete der Bundestag das Jahressteuergesetz 2020 (JStG 2020). Nachfolgend stimmte am 18. Dezember der Bundesrat zu. Wie immer sind darin umfangreiche Änderungen in verschiedenen Steuergesetzen enthalten. Zudem greift das Jahressteuergesetz 2020 Gesetzgebungsbedarf auf, der sich aus EU-Recht und EuGH- und BFH-Rechtsprechung ergeben hat. Insbesondere führte dieses Jahr die Situation der Corona-Krise zu gesetzlichen Anpassungen.

Schwerpunkte der Neuerungen im Einkommensteuerrecht

Einführung einer Homeoffice-Pauschale

Liegt kein häusliches Arbeitszimmer vor oder wird auf einen Abzug der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer verzichtet, kann der Steuerpflichtige für jeden Kalendertag, an dem er seine betriebliche oder berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausübt und keine außerhalb der häuslichen Wohnung gelegene Betätigungsstätte aufsucht, für seine gesamte betriebliche und berufliche Betätigung einen Betrag von 5 EUR abziehen. Höchstens 600 EUR im Wirtschafts- oder Kalenderjahr. Die Homeoffice-Pauschale wird in die Werbungskostenpauschale eingerechnet und nicht zusätzlich gewährt.

Für den Abzug der Pauschale muss kein häusliches Arbeitszimmer vorliegen. Mit der Tagespauschale sind alle (Mehr-)Aufwendungen für die Nutzung der häuslichen Wohnung abgegolten. Ebenso gilt keine Einschränkung für den Fall, dass bei gemeinsam Nutzungsberechtigten einer Wohnung (auch) ein anderer eigene Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer abzieht.

Diese Regelung gilt für nach dem 31. Dezember 2019 und vor dem 1. Januar 2022 in der häuslichen Wohnung ausgeübte Tätigkeiten.

Fristverlängerung für Corona-Sonderzahlungen

Die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 11a EStG für aufgrund der Corona-Krise an Arbeitnehmer gezahlte Beihilfen und Unterstützungen bis zur Höhe von 1.500 EUR war bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Die Frist wurde bis zum Juni 2021 verlängert. Die Fristverlängerung führt aber nicht dazu, dass eine Corona-Beihilfe im ersten Halbjahr 2021 nochmals in Höhe von 1.500 EUR steuerfrei bezahlt werden kann.

Anhebung der Freigrenze für Sachbezüge

Die monatliche Freigrenze für Sachbezüge in § 8 Abs. 2 Satz 11 wird von 44 EUR auf 50 EUR angehoben. Diese Neuerung gilt ab dem 1. Januar 2022.

Steuerbefreiung für bestimmte Weiterbildungs- und Beratungsleistungen

Der Gesetzgeber stellt klar, dass auch Beratungsleistungen des Arbeitgebers oder auf seine Veranlassung von einem Dritten zur beruflichen Neuorientierung (sog. »Outplacement«-Beratung, »Newplacement«-Beratung) für ausscheidende Arbeitnehmer steuerfrei sind. Diese Klarstellung gilt ab dem Veranlagungszeitraum 2020.

Verlängerung der Steuerfreiheit der Kurzarbeitergeld-Zuschüsse

Der durch die Corona-Steuerhilfegesetze eingeführte § 3 Nr. 28a EStG sah bisher eine begrenzte und bis Ende 2020 befristete Steuerbefreiung der Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld vor. Die Befristung wurde um ein Jahr verlängert, womit die Steuerfreiheit für Lohnzahlungszeiträume gilt, die nach dem 29. Februar 2020 beginnen und vor dem 1. Januar 2022 enden.

Bewertungsabschlag bei Mietvorteilen

Vorteile, die der Arbeitgeber oder ein Dritter dem Arbeitnehmer auf Grund des Dienstverhältnisses in Form einer unentgeltlichen oder verbilligten Überlassung von Wohnraum gewährt, stellen einen steuerpflichtigen Sachbezug dar. Neu ist, dass ab 2020 bei der Bewertung von bestimmten Mietvorteilen ein Bewertungsabschlag zu berücksichtigen ist. Dieser beträgt ein Drittel vom ortsüblichen Mietwert. Die nach Anwendung des Bewertungsabschlages ermittelte Vergleichsmiete ist dann Bemessungsgrundlage für die Bewertung der Mietvorteile. Durch eine Ergänzung dieser Vorschrift wird der Anwendungsbereich auf verbundene Unternehmen ausgeweitet (Konzernklausel). Diese Neuerung gilt für Leistungen, die in einem Lohnzahlungszeitraum zugewendet werden, die nach dem 31. Dezember 2019 enden.

Umsetzung des Mehrwertsteuer-Digitalpakets



© mohamed Hassan / pixabay

Neben den durch die unionsrechtlichen Vorgaben des sog. MwSt-Digitalpakets zwingend notwendigen Anpassungen ergeben sich durch das Jahressteuergesetz 2020 verschiedenste nationale Veränderungen.

Ab dem 1. Juli 2021 wird die bisher als »Versandhandelslieferung« bekannte Regelung des § 3c UStG als sog. »innergemeinschaftlicher Fernverkauf« reformiert. Der Ort der Lieferung wird weiterhin bei der Lieferung an einen Abnehmerkreis, der keinen innergemeinschaftlichen Erwerb der Besteuerung unterwerfen muss, nach § 3c Abs. 1 UStG dort sein, wo sich der Gegenstand am Ende der Beförderung oder Versendung befindet. Es ergeben sich aber insbesondere zwei wesentliche Veränderungen:

- » Es gibt keine Lieferschwelle in der bisher bekannten Höhe mehr. Lediglich eine, für alle Mitgliedstaaten einheitliche Bagatellgrenze i. H. v. 10.000 EUR, die zusammen mit der bisher schon bekannten Bagatellgrenze für die Leistungen an

Nichtunternehmer für die auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen gilt. Die Bagatellgrenze gilt nicht pro Land, sondern für die Summe aller unter diese Regelungen fallenden Umsätze.

- » Während sich bei der bisherigen Versandhandelsregelung der leistende Unternehmer unter den Bedingungen des § 3c UStG in dem jeweiligen Bestimmungsmitgliedstaat auch unmittelbar registrieren und besteuern lassen musste, wird jetzt die geltende »Mini-One-Stop-Shop-Regelung« auf diese Leistungen erweitert. Jetzt als »One-Stop-Shop-Regelung«. Die Besteuerungsverpflichtungen, die sich aus diesen innergemeinschaftlichen Fernverkäufen ergeben, kann der leistende Unternehmer über ein nationales elektronisches Portal abwickeln, ohne sich im jeweiligen Bestimmungsland registrieren zu lassen.

Damit sich die Unternehmer ab diesem Zeitpunkt für die Anwendung registrieren lassen können, tritt die One-Stop-Shop-Regelung formal schon zum 1. April 2021 in Kraft

Zusätzliche Veränderungen ergeben sich in dem Moment, wo die Leistung durch einen

Drittlandsunternehmer ausgeführt

wird oder die Ware zumindest aus dem Drittland in die EU gelangt:

- » Fernverkauf eines Gegenstands, der aus dem Drittlandsgebiet in einen anderen Mitgliedstaat als den, in dem die Beförderung oder Versendung des Gegenstands an den Erwerber endet, eingeführt wird.
- » Fernverkauf eines Gegenstands, der aus dem Drittlandsgebiet in den Mitgliedstaat, in dem die Beförderung oder Versendung der Gegenstände an den Erwerber endet, eingeführt wird.
- » Steuerbefreiung einer Einfuhr von Sendungen mit einem Sachwert von höchstens 150 EUR, wenn die Ware im Gemeinschaftsgebiet der Besteuerung über die One-Stop-Shop-Regelung des § 18k UStG unterworfen wird.
- » Einführung einer fiktiven Reihengeschäftsregelung, wenn die Lieferung der Ware von einem Unternehmer über eine elektronische Schnittstelle unterstützt wird. Ist der liefernde Unternehmer ein Drittlandsunternehmer oder gelangt die Ware aus dem Drittlandsgebiet (hier bei einem Warenwert von bis zu 150 EUR) ins Gemeinschaftsgebiet, wird der Unternehmer, der die elektronische Schnittstelle unterhält, so behandelt, als wenn er die Ware selbst erhalten und geliefert hätte.

Neugestaltung Investitionsabzugsbetrag



© mohamed hassan / pixabay

Mit der Verabschiedung des Jahressteuergesetz 2020 (JStG 2020) hat der Bundestag umfangreiche Anpassungen in diversen Steuergesetzen beschlossen. Als ein Schwerpunkt reagiert der Gesetzgeber in der derzeitigen Corona Krise mit der Anpassung des § 7g EStG, was auch einer zielgenaueren Ausrichtung der Steuervergünstigung dienen soll. Mit einer Steigerung des maximal zulässigen Investitionsabzugsbetrags sowie einiger Vereinfachungen auf die Anwendbarkeit des Investitionsabzugsbetrages sollen kleine und mittlere Betriebe noch stärker gefördert werden.

Die Abzugsbeträge und die Sonderabschreibung des § 7g EStG führen beim Steuerpflichtigen zu einer Steuerstundung. Die begünstigten Investitionskosten werden von 40% auf 50% angehoben. Damit können die voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der begünstigten Wirtschaftsgüter noch vor der eigentlichen Anschaffung, gewinnmindernd abgesetzt werden. Kleinen und mittleren Betrieben wird damit ermöglicht finanzielle Mittel anzusparen, um die geplante Finanzierung der zukünftigen Investition zu erleichtern.

Neben der Erhöhung der maximal zulässigen Investitionsabzugsbeträge wurden auch die Größenmerkmale für die Inanspruchnahme dieser angepasst. Die bislang maßgebenden Betriebsgrößengrenzen, welche Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Investitionsabzugsbeträge waren, werden durch die neue einheitliche Gewinngrenze von 200.000 Euro, die nun für alle Einkunftsarten gilt, ersetzt.

Neu ist auch, dass die uneingeschränkte Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen auch für vermietete begünstigte Wirtschaftsgüter zulässig ist. Demnach ist auch eine längerfristige Vermietung von mehr als drei Monaten unschädlich.

Die Änderungen gelten erstmals für Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen, die in nach dem 31.12.2019 endenden Wirtschaftsjahren in Anspruch genommen werden.

30 Jahre Grüter · Hamich & Partner in Meißen

Günter Grüter – unvergesslicher Neustart

Durch die Wiedervereinigung erweiterte sich für einige unserer Mandanten der zu bearbeitende Wirtschaftsraum und so mussten wir uns entsprechend neu aufstellen. Da die erste Anfrage sich mit Sachsen beschäftigte suchten wir einen ersten Standort und sind in Meißen gestartet, da zu der Zeit die Baumarktkette Götzen (Hauptsitz Duisburg-Rheinhausen) dort schon aktiv war.

So fuhren wir, Bernd Hamich und ich, nach Meißen und übernachteten im damaligen Hamburger Hof, was für uns ein unvergessliches Erlebnis war.

Damit begann für uns eine spannende und erfolgreiche Zeit, die ohne das entgegen gebrachte Vertrauen, aller an dieser Entwicklung Beteiligten nicht möglich gewesen wäre.

Bernd Hamich – Herausforderung der besonderen Art

Die Jahre 1990/1991 bleiben mir unvergesslich in Erinnerung. Nach unserer ersten Reise mit Günter Grüter um die Situation zu sondieren, ging es schnell los: Zwei Mitarbeiterinnen waren schnell gefunden und auch ein provisorisches Kellerbüro. Daraufhin fuhren wir mit einem Kastenwagen, vollgestopft mit Büromöbeln und Büro-Ausstattung, später wieder nach Meißen und richteten das Büro ein. Wir fühlten uns wie ein Handwerksbetrieb, lagen beim Zusammenbau mit den Schraubendrehern ständig auf den Fußböden. Für die Kommunikation diente uns ein mobiles Philips Party Telefon.

Dann ging es los. Wir wechselten uns mit den Besuchen in unserem Meißener Büro ab. Wir hatten viele auswärtige Mandantentermine und konnten so auch die nähere und weitere Umgebung kennenlernen. Die Besuchstage waren mit Besuchsterminen voll-

gestopft. Anfangs war es schon ein bisschen deprimierend, wenn man des Nachts auf der Heimreise im Stau stand, dieses war fast immer, und hatten keine Verpflegung. Wir in unserem West-Auto, vorne, seitlich und hinten Trabbi oder Wartburg, alle mit Thermoskannen und Essensrationen ausgerüstet, und wir hatten nichts. Aber wir lernten schnell dazu.

Es gibt so viele schöne und positive Erlebnisse in der ganzen Zeit. Die Herausforderung zu unterstützen und einen Wissenstransfer durchzuführen war ein großes Plus und wurde gerne angenommen. Ich werde nie vergessen, wie ich in Görlitz in einem Jugendheim direkt an der polnischen Grenze einen Vortrag mit Powerpoint hielt, Thema: Wie fülle ich eine Einkommensteuer-Erklärung aus. Der Saal war brechend voll. Das Hotel auf der Rückreise, insbesondere die Matratzen, war ein großes Erlebnis, wie auch die durchgehenden Tongeber der vor dem Hotel befindlichen Fußgängerampel. Da half auch kein Rotkäppchen.

Im Laufe der Zeit, stellten wir fest, dass unsere Entscheidung für Meißen richtig war, da nicht nur eine gute Erreichbarkeit gegeben war und ist, sondern auch das Umfeld sehr ansprechend ist. Die Mitarbeiterzahl wuchs, auch die benötigten Büroflächen. Ohne unsere engagierten Mitarbeiter, die Bereitschaft und der Einsatz der dazu stoßenden Führungskräfte und dem in Laufe der Zeit entstandenen Netzwerk hätten wir die Erfolgsgeschichte unserer Meißener Kanzlei nicht erreichen können.

So ein bisschen denkt man auch heute noch gerne an diese »verrückte« Zeit zurück und wenn wir uns mit den Beteiligten treffen, gibt es immer wieder gern erzählte Anekdoten. Davon gibt es reichlich und sei es nur die Erinnerung an die uralte ATA-Dose neben jeder Toilette.



Günter Grüter:

»Damit begann für uns eine spannende und erfolgreiche Zeit, die ohne das entgegen gebrachte Vertrauen, aller an dieser Entwicklung Beteiligten nicht möglich gewesen wäre.«



Bernd Hamich:

»So ein bisschen denkt man auch heute noch gerne an diese »verrückte« Zeit zurück und wenn wir uns mit den Beteiligten treffen, gibt es immer wieder gern erzählte Anekdoten.«

Jens Baumert – mein zweites Wohnzimmer

Für mich gehört GHP Meißen zur Heimat. Nach den ersten Aufbaujahren habe ich 1994 angefangen und meine berufliche Entwicklung ist eng mit GHP verknüpft: Ich habe hier die ersten beruflichen Schritte nach meiner Ausbildung unternommen. Dann der Bilanzbuchhalter bis hin zum Steuerberater und zuletzt Geschäftsführer – alle Stationen durchlief ich mit GHP. Diese Geschichte war nur möglich, weil ich immer Unterstützung erhielt. Und gefördert und gefordert wurde.

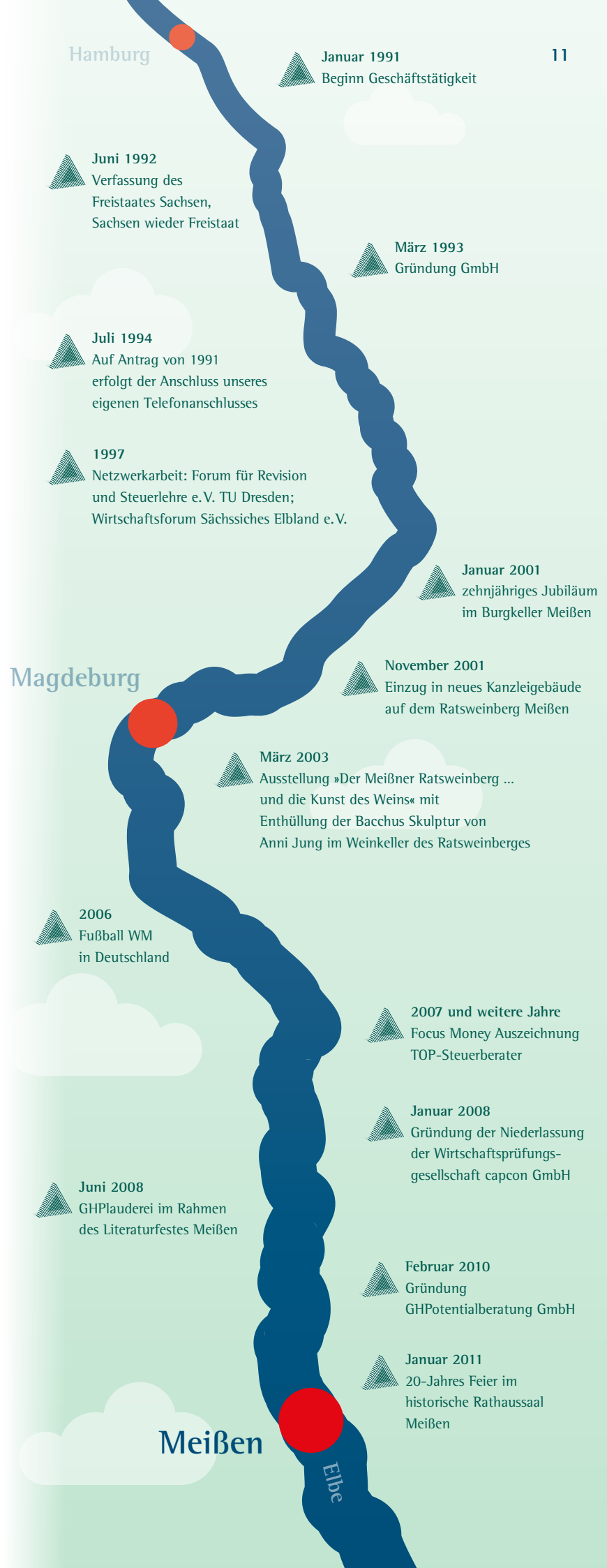
Aus diesen inzwischen mehr als 27 Jahre sind in meiner Erinnerung unheimlich viele positive Erlebnisse hängen geblieben. Aus Mandantenbeziehungen wurden oftmals auch private Freundschaften. Oft sage ich mit einem Zwinkern: Die Kanzlei in Meißen ist fast mein zweites Wohnzimmer.

Angelika Adam – 23-jährige Beziehung mit GHP Meißen

Was verbindet mich mit GHP Meißen? Inzwischen eine fast 23-jährige Beziehung. Durch meine langjährige Arbeit hier in der Kanzlei habe ich zu vielen Mandanten aus den unterschiedlichsten Branchen ein sehr vertrautes fast freundschaftliches Verhältnis. Da fällt es schon auf, wenn man sich mal länger nicht am Telefon gehört hat. Da freut man sich und es motiviert bzw. spornt mich an, meinen Job weiter gut zu machen. Auch durch das familiäre Miteinander zwischen den Kollegen macht die zum Teil stressige Arbeit wieder Spaß. Nicht zu ver-



Jens Baumert:
»Oft sage ich mit einem Zwinkern: Die Kanzlei in Meißen ist fast mein zweites Wohnzimmer.«





gessen ist auch das angenehme Arbeitsklima bei GHP, so gibt es jetzt zum Beispiel für Alle die »Bewegte Pause«. Dank Digitalisierung und dem stetigen Fortschritt hier im Haus oder im Homeoffice können alle Mitarbeiter zwischendurch etwas Schwung, Bewegung und Entspannung in ihrem Arbeitsalltag einbauen.

Andrea Wagner – Persönliche Entwicklung und Netzwerkgedanke von GHP

Für mich bedeutet Meißen ganz viel persönliche Entwicklung und Veränderung: In 1991 habe ich in der Duisburger Kanzlei zunächst als Teamleiterin kurz vor meiner Steuerberaterprüfung angefangen. Nach bestandener Steuerberaterprüfung und ganz kurzer Baby-pause von 10 Wochen wurde mir schnell klar, dass ich gern selbstständig werden wollte, aber das GHP-Netzwerk auch nicht missen wollte. Dazu suchte ich das Gespräch mit Bernd Hamich und Günter Grüter um mich mit Ihnen über einen neuen gemeinsamen Standort in NRW auszutauschen. In diesem Gespräch wurde mir der Meißner Standort als gemeinsame Gesellschaft angeboten, nur unwesentlich weiter weg von NRW. Mein Mann und ich kannten Meißen schon durch eine Freundschaft zu Mitgliedern des Dresdener Jazzclubs Tonne und nach ein paar schlaflosen Nächten und der Tagung des Familienrates nahm ich schließlich das interessante Angebot an. Im Mai 1993 zogen mein Mann und unser Sohn Lennart dann schließlich komplett nach Sachsen und 1994 folgten auch meine Eltern uns nach.

Zu dieser Zeit hatten wir eine Angestellte in Meißen. Die Zeit war turbulent, aber auch ungemein spannend, die neue Region und die neuen Menschen mit Ihrer ganz anderen Vergangenheit kennenzulernen und diese in ihre neuen Existenzen zu begleiten.

Auch den Aufbau der neuen Infrastruktur in der Region und auch in unserem kleinen Büro mitzuerleben hatte so eine ungeheuerliche, positive Aufbruchsstimmung, an die ich immer noch gerne zurück-

denke. Was war es für eine Freude als wir in 1994 unseren ersten eigenen (analogen) Telefonanschluss im Büro bekamen, zuvor hatte man sich einen Anschluss mit 8 Firmen geteilt und telefonieren war so gut wie unmöglich darüber. Auch bei dem analogen Anschluss musste man sich sehr genau überlegen, ob man telefonieren, faxen oder Datenfernübertragung machen wollte. Aber irgendwie hat man es hinbekommen alles zu erledigen.

In dieser Zeit wurden wir stark von Günter Grüter und Bernd Hamich unterstützt, die häufig zu Besuch kamen und anfangs wirklich täglich mit mir telefoniert haben. So profitierten wir sehr von der guten Organisation und den Erfahrungen des Duisburger Büros. Schnell wuchs der Mandantenstamm und damit auch die Mitarbeiter und der Standort in Bohnitzsch wurde zu klein. In 2001 zogen wir dann zum Ratsweinberg, den Bauunternehmer Uwe Riße so liebevoll für uns nach unseren Wünschen saniert hatte. Inzwischen freuen wir uns mit dem auf 18 Mitarbeitern gewachsenen Team doch über einen großen Bekanntheitsgrad im Landkreis Meißen.

Im Jahr 2014 übernahm ich für die ganze GHP-Gruppe neben der Kanzleileitung in Meißen das Verbundmanagement für alle Standorte von GHP. Bei dieser Aufgabe wurde schnell klar, dass wir uns auch mit der Unternehmensnachfolge für Günter Grüter und Bernd Hamich beschäftigen mussten.

In 2016 stand dann das Konzept der Nachfolge und ich traf (natürlich unter Einbeziehung des Familienrates) den Entschluss die GHP-Gruppe am großen Standort Duisburg zu unterstützen. Diese Entscheidung traf ich mit einem weinenden und einem lachenden Auge, denn im Herzen bin ich nach wie vor mit Meißen stark verbunden.

Als Fazit kann ich aber sagen, meine Zeit in Meißen hat mich zu einer großen Selbstständigkeit gebracht und meine Persönlichkeit gestärkt und immer wieder weiterentwickelt. Nur durch diese Erfahrung in Meißen ist es mir möglich geworden die Herausforderung der Nachfolge für die GHP-Gruppe anzutreten und unseren Netzwerkgedanken, den unsere Gründer maßgeblich geprägt haben, weiter zu leben und ständig weiter zu entwickeln. Wir profitieren alle vom gemeinsamen Austausch und betreuen mittlerweile große Mandate aufgrund der digitalen Möglichkeiten auch standortübergreifend. Für die kommenden Jahre wünsche ich mir noch größere Vernetzung der Standorte und speziell in Meißen ein Nachrücken der jüngeren Generation in die Partner- und Geschäftsführungsebene.



Andrea Wagner:

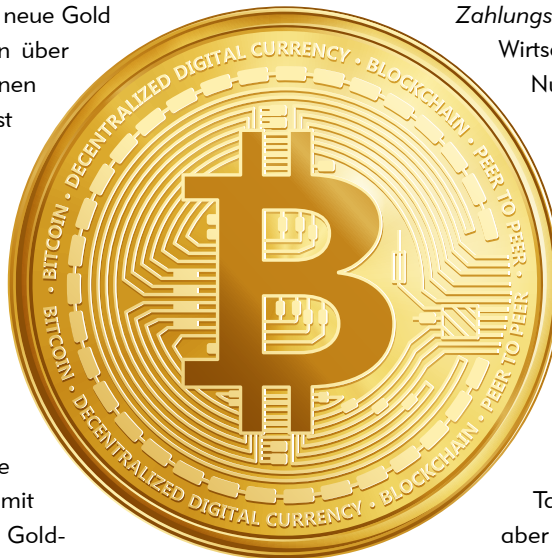
»Auch den Aufbau der neuen Infrastruktur in der Region und auch in unserem kleinen Büro mitzuerleben hatte so eine ungeheuerliche, positive Aufbruchsstimmung, an die ich immer noch gerne zurückdenke.«

BITCOIN & Co. – Kryptowährungen – die neue Assetklasse der Zukunft!

Vielfach wird der BitCoin auch als das neue Gold bezeichnet, hierbei werden Kurse von über 100.000 USD bis 500.000 USD für einen BitCoin aufgerufen. Das klingt zunächst einmal total verrückt, denn der geneigte Leser weiß, dass ein BitCoin nicht mehr ist als eine digitale Größe. Kein Sachwert steht dahinter, wie wir z. B. bei Gold oder anderen Edelmetallen glauben. Aber warum sollte Gold so viel wert sein? Ist es nicht eher ein Mysterium, das seit Jahrtausenden aufgebaut wurde, so dass es jetzt jeder glaubt? Gehen Sie doch einmal zum Bäcker und wollen mit einem Stückchen aus ihrem kleinen Goldbarren das Brot und den Kuchen bezahlen. Geht wohl nicht! Eher dürfte das Auto mit den blauen Lampen auf dem Dach vorbeikommen und die Zwei, die darin sitzen, eine Menge Fragen an Sie haben. Es gibt aber tatsächlich bereits eine größere Anzahl von Kryptos, mit denen man in echt bereits bezahlen kann. So plant Elon Musk demnächst die Bezahlung von Tesla mit BitCoin zuzulassen.

Wir wollen aber nicht nur alleine den BitCoin betrachten, sondern in die neue Welt unter dem Oberbegriff »Kryptowährungen« eintauchen. Was verbirgt sich dahinter?

»**Kryptowährungen** sind digitale (Quasi-)Währungen mit einem meist dezentralen, stets verteilten und kryptografisch abgesicherten



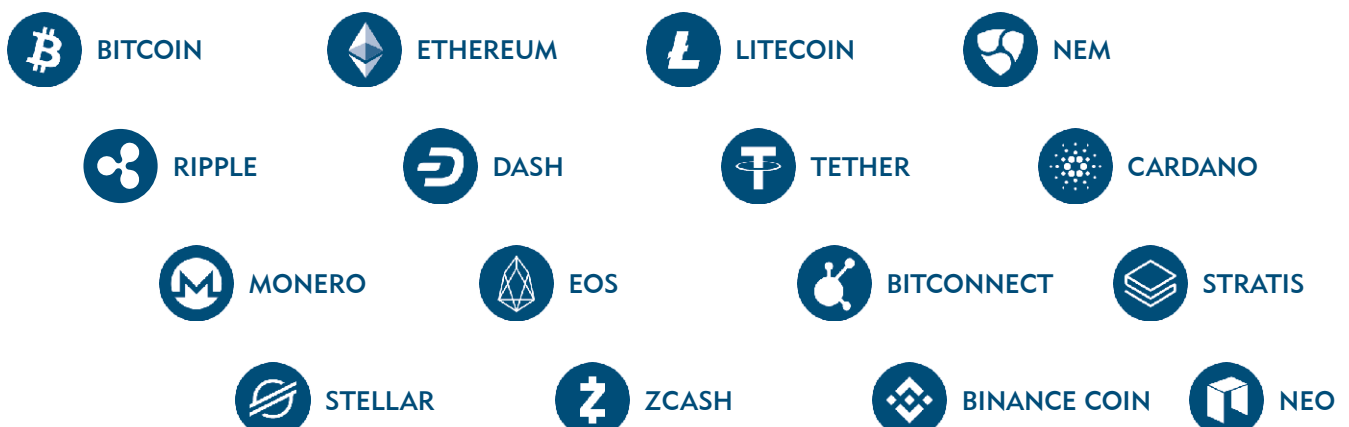
Zahlungssystem [...]« [Prof. Dr. Oliver Bendel, Wirtschaftsinformatiker]. Also eigentlich nur Nullen (0) und Einsen (1).

Die Marktkapitalisierung des BitCoin beträgt derzeit [02/2021] ca. 1 Billionen US\$, die Marktkapitalisierung aller Kryptowährungen liegt bei ca. 1,5 Bio. US\$. Zum Vergleich: die Marktkapitalisierung von Gold beträgt 11,36 Bio. US\$. Hier haben die Kryptos also noch erhebliche Luft nach oben.

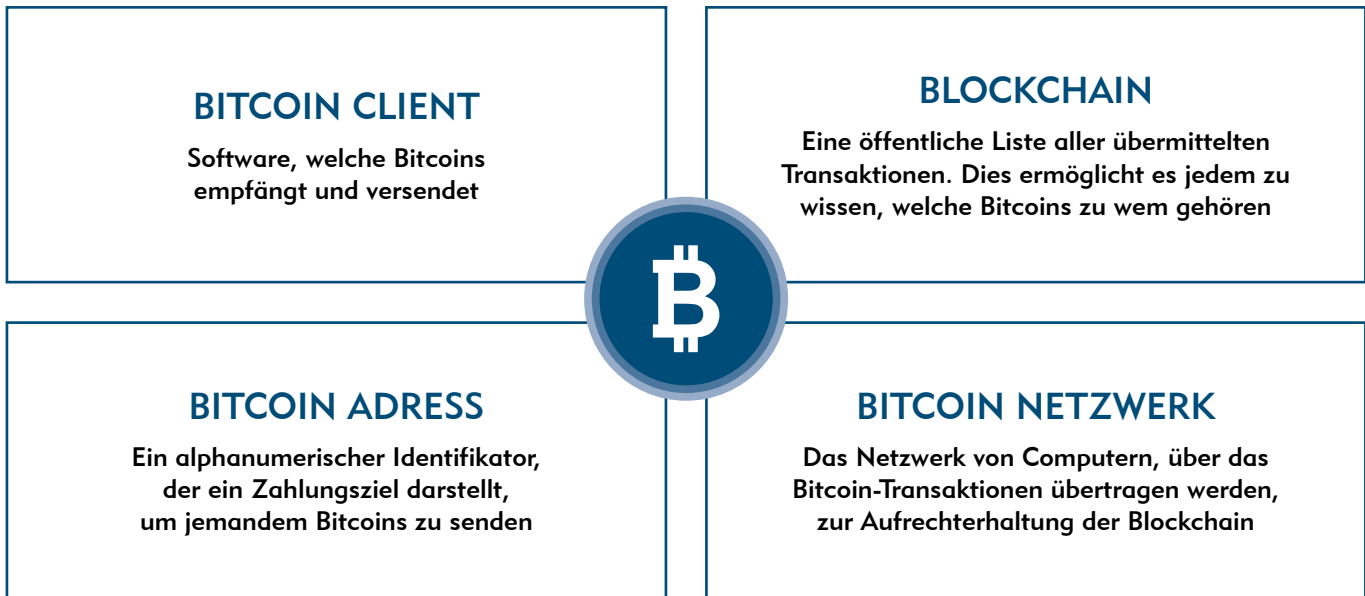
Tatsächlich verfügt eine Kryptowährung aber über keinen intrinsischen Wert und wird nicht durch eine zentrale Stelle gesteuert, sondern existiert komplett dezentral im Netzwerk. Es gibt sie auch nicht physisch [außer die, die man bei Amazon kaufen kann].

Das Kryptouniversum besteht mittlerweile aus über 8.500 verschiedenen Coins. Einen kleinen Auszug sehen Sie unten in Grafik 1.

Noch einmal zu den Grundlagen: Das Wort Bitcoin setzt sich zusammen aus den beiden Teilen: **BIT** (Binärzahl) und **COIN** (Münze). Sinngemäße Bedeutung von Bitcoin = digitale Münze (siehe folgende Seite Grafik 2).



Grafik 1: Kryptouniversum



Grafik 2: Bitcoin-Prinzip - Begriffe



Mining-Vorgang

Die Miner versuchen, einen neuen Block in der Blockchain zu finden. Sie erhalten dabei eine komplizierte mathematische Aufgabe, für deren Lösung sie mit Bitcoins belohnt werden [aktuell: 6,25 Bitcoins = 318.750 US\$]. Das Bitcoin Mining ist extrem energie- und zeitaufwendig und bedarf einer hohen Rechenleistung [u. a. extreme Stromkosten] (siehe Grafik 3).

Der Beginn

Hinter dem Bitcoin steckt die Idee eines transparenten Geldsystems, welches mithilfe von Verschlüsselung kontrolliert wird – ohne Eingriff staatlicher zentraler Instanzen.

Das Bitcoin-Zahlungssystem wurde von dem unter dem Pseudonym auftretenden Satoshi Nakamoto [es ist nicht bekannt, ob es sich hierbei um eine Einzelperson oder eine Gruppe handelt], nach dessen Angaben, im Jahr 2007 erfunden. Im November 2008 wurde das Bitcoin-Zahlungssystem von Satoshi Nakamoto in einer Veröffentlichung beschrieben. Im Januar 2009 wurde eine entsprechende Open-Source-Referenzsoftware dazu veröffentlicht. Der erste veröffentlichte Kurs für 1 BitCoin lag bei 0,07 US\$.

Eine Inflationierung der BitCoins ist aufgrund der Mengenbegrenzung auf maximal 21 Mio. ausgeschlossen. Bis heute wurden ca. 18,6 Mio. BitCoins geschürft [so heißt das technische Verfahren], der letzte BitCoin wird nach heutiger Schätzung erst im Jahr 2140 geschürft sein. Lustig erscheint, dass ca. 20% der BitCoins verloren sein sollen [ca. 3,7 Mio. Stück; aufgrund von verlorenen oder zerstörten Festplatten und Passwörtern], sodass derzeit nur noch 14,9 Mio. Stück verfügbar sind. Von diesen 14,9 Mio. Stück liegen aber ca. 95% in »festen« Händen, die voraussichtlich nicht in den freien Handel fließen.

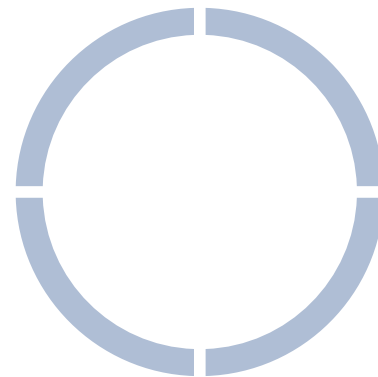
BITCOIN WALLET

Voraussetzung um die Bitcoins zu empfangen und zu verwalten. Die Weiterleitung zu einem anderen Wallet ist via Webbrowser oder Handy-App möglich.



ZAHLUNGSMITTEL

Geschäfte müssen sich ein Wallet erstellen. Danach können sie Bitcoins als Zahlungsmittel akzeptieren.



MINING

Miner erschaffen Bitcoins mit Hilfe ihrer Computer und sogenannten Miningpools.

BÖRSEN

Bitcoin-Börsen handeln mit Bitcoins und traditionellem Geld. Die Börsen verschaffen den Personen, welche nicht minen (Schürfen), den Zugang zum Kauf von Bitcoins sowie die Möglichkeit, Bitcoins gegen staatliches Geld zu tauschen.

Grafik 3: Der Prozess

Die Investoren gestern und heute

Einige der frühen Investoren sind mit dem Kursanstieg reich geworden, andere ganz reich. So z. B. die beiden Winkelvoss Zwillinge, die von den von Mark Zuckerberg erstrittenen Vergleichszahlung ca. 11 Mio. US\$ in BitCoin investierten. Ende 2017 waren aus den 90.000 BitCoins mehr als 1 Mrd. US\$ geworden, heute, nur 3¼ Jahre später wären es ca. 4,2 Mrd. US\$.

Immer mehr Vermögende und einige institutionelle Investoren, besonders Hedgefonds, steigen in den Kryptomarkt ein, es vergeht fast kein Tag mit einer neuen Mitteilung. Blackrock [mit 8,68 Billionen US\$ Assets under Management und damit weltgrößter Vermögensverwalter] hat die Genehmigung der amerikanischen Aufsichtsbehörde SEC erhalten mit 2 Investmentfonds auch in Kryptowährungen investieren zu dürfen.

Tesla hat im Januar 2021 für 1,5 Mrd. \$ BitCoin gekauft. Microstrategy [US amerikanische EDV-Firma] hat von 08/2020 bis 02/2021 ca. 2,145 MRD. US\$ in BitCoin investiert und besitzt derzeit 90.500 BitCoins [= Gesamtwert ca. 4,254 Mrd. US\$].

Ende Februar erklärte NYDIG CEO Ross Stevens, dass er davon ausgeht, dass bis Ende 2021 ca. 25 Mrd. US\$ seitens der Netzwerkpartner, hierbei handelt es sich ausschließlich um institutionelle Investoren, in BitCoins angelegt werden. Zeitgleich teilte der Staatsfonds aus Dubai mit, dass er 750 Mio. US\$ BitCoins verkauft und für die gleiche Summe die Währungen Cardano (ADA) und Polkadot (DOT) gekauft haben. Hier verspricht man sich eine erheblich bessere Performance als bei BitCoin.

Der größte Kryptovermögensverwalter der Welt »Grayscale« verwaltet für Investoren ca. 38 Mrd. US\$ in Kryptowährungen [davon allein 32 Mrd. US\$ in BitCoin]. Diese Liste ließe sich beliebig verlängern und um einige ernste aber auch lustige und süffisante Storys fortsetzen.

»To big to fail«, sagen die Amerikaner und einer unserer Berater, seit vielen Jahren in der Finanzwelt bestens verdrachtet, der den Markt von London aus für uns beobachtet. Der Verfasser ist von der Erfolgsstory der Kryptos überzeugt, trotzdem muss eine vernünftige kritische Würdigung, eine permanente Beobachtung, Analyse und Recherche erfolgen.

Wir legen derzeit mit einem Team von Experten das Zertifikat »QX Kryptolucrum« auf [mit eigenem Vermögen], in das dann jederman:frau ab einem Betrag von 1.000 EUR investieren kann. Dieses Zertifikat kann in bis zu 20 verschiedene Kryptowährungen investieren und wird aktiv gemanagt. Sollte es der Verlauf erfordern, kann auch das gesamte Volumen in Cash gehalten werden. Ziel ist es, maximalen Wertzuwachs mit u. a. wissenschaftlich gesteuerter Risikobegrenzung zu erzielen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Jens Gellrich [j.gellrich@pp-am.de], Portfoliomanager des Zertifikats.

Kontakt:

das institut
für rechts & rentenberatung

**das institut für rechts- &
rentenberatung gmbh & co. kg**

Albert A. Gellrich

Rentenberater betrAV

gerichtlich zugelassen beim OLG Düsseldorf

Campus Fichtenhain 67, 47807 Krefeld

Telefon 02151 537730

Fax 02151 5377329

E-Mail info@das-institut.consulting

Internet www.das-institut.consulting

Tradition und Zukunft im Garten- und Landschaftsbau



Vom Gartenbaubetrieb über den Landschaftsbau zur Landschaftspflege – Vor über 60 Jahren gründete sich die Hermann Trautmann GmbH in Mülheim ursprünglich als reiner Gartenbaubetrieb. Über die Jahrzehnte hat sie sich zu einem Dienstleister, bestehend aus der Hermann Trautmann Garten- und Landschaftsbau GmbH sowie den beiden Tochtergesellschaften Reculta GmbH Leipzig und der Trautmann Service GmbH, entwickelt. Neben den klassischen Tätigkeitsfeldern des Garten- und Landschaftsbaus innerhalb der Trautmann Gruppe ist die Trautmann Service GmbH auf die Bereiche Außenanlagenpflege/-begrünung sowie den Winterdienst spezialisiert. Im Bereich Rekultivierung ist das Unternehmen mittlerweile als der Fachbetrieb für die Begrünung im Nasssaatchverfahren mit seiner Expertise über die Landesgrenze hinaus bekannt.

Mit mehr als 50 Jahren Erfahrung, tiefgreifendem Fachwissen und Know-how sowie dem Auge und Flair für Garten- und Landschaftsbau, sind wir von der Trautmann Service GmbH für Sie da. Wir beraten Sie bei allen Angelegenheiten rund um das Grünflächenmanagement, Vegetationstechnik, Winterdienst, Baumpflege und mehr, wie etwa bei der Rekultivierung und Flächenbegrünung, Ausgleichspflanzung und der Anlage von Kompensationsflächen. Außerdem haben wir uns im Bereich der Begrünung durch Nasssaatchverfahren über die Landesgrenze hinaus einen Namen machen können.

1991 kam dann die Reculta Garten- und Landschaftsbau GmbH in Leipzig zum Trautmann-Dach dazu. Anfangs lag der Schwerpunkt auf der Rekultivierung von Deponien und Tagebaurestlöcher. Schon in den ersten Jahren wuchs das Unternehmen stetig und das Leistungsspektrum erweiterte sich strategisch, zu dem qualifizierten Ansprechpartner für sämtliche Bereiche der Außenanlagengestaltung, von Erdarbeiten für Baugruben, Kanal-, Tief- und Pflasterbau, Dachbegrünung, Pflanzung und Privatgärten in der Region Leipzig und ganz Sachsen.

GHPublic: Wirtschaftlichkeit, Qualität ihrer Dienstleistungen, Umweltbewusstsein und zukunftsgerichtetes Denken bilden das Fundament ihrer Gruppe. Worauf legen ihre Kunden besonderen Wert – gibt es Unterschiede, ob es ein privater oder ein gewerblicher Kunde ist?

Jörg Trautmann: Im Privatkundenbereich sind wir wenig unterwegs. Das sind ja eher kleinere Anlagen. Unser Augenmerk liegt eher auf der Umsetzung größerer Außenanlagen, wie zum Beispiel für Wohnanlagen. Besonderen Wert legen alle gewerblichen Kunden auf den Preis. Dieser muss einfach passen.

Wichtig ist den Kunden ein abgestimmtes Preis-Leistungsverhältnis dabei. Ganz entscheidend ist auch Termintreue. Wir müssen unsere Deadlines unbedingt einhalten, da daran ja auch weitere Folgetermine unserer Kunden geknüpft sind, wie zum Beispiel der Bezug einer Wohnanlage. Ein drittes Kriterium ist die Qualität unserer Dienstleistungen und der Produkte, die wir einsetzen. Vieles sieht der Kunde nicht, denn es passiert unter der Erde – Verlegung der Elektrik, Entwässerung etc. Unsere Dienstleistungen müssen absolut Top sein. Über der Erde verlegen wir Pflaster, was unter anderem lang halten und gut aussehen muss. Zusätzlich bauen wir ja auch Spielplätze. Hier erfüllen wir die gesetzlich vorgegebenen Normen und Standards, die dann unter anderem durch den TÜV abgenommen werden.

GHPublic: In welchen Bereichen des Garten- und Landschaftsbaus sind sie tätig? Und haben ihre »Töchter« jeweils individuelle Schwerpunkte?

Jörg Trautmann: Die Gründungsfirma Hermann Trautmann war ursprünglich als reiner Gärtnerbetrieb im Privatsektor gegründet worden und hat sich ständig weiter entwickelt zum klassischen Anbieter im Garten- und Landschaftsbau. Zudem sind wir auf die Bereiche Rekultivierung und Extremflächenbegrünung spezialisiert. In der Trautmann Service GmbH übernehmen wir vor allem Dienstleistungen im Bereich Pflege und Begrünung der Anlagen. Hierunter fallen zum Beispiel die kompletten Außenanlagen von Krankenhäusern oder Wohnanlagen, die gepflegt werden. Oder auch die Trassen der Energieversorger, die frei gehalten werden müssen – wie vor kurzem von den Schneemassen. Last but not least haben wir noch die Reculta, die vor allem in Leipzig und dem Leipziger Umland tätig ist. Hier gab es eine klare Spezialisierung hin zum Wasserbau. Im Leipziger Seenland betreuen wir hier sehr viele Projekte auch im Bereich der Rekultivierung.

GHPublic: Landschaften gestalten bedeutet immer auch ästhetische und funktionale Aspekte in Einklang zu bringen. Mit wem sprechen Sie ihre Projekte ganzheitlich ab?

Jörg Trautmann: In der Regel erhalten wir die Pläne zur Gestaltung oder Umgestaltung vom Auftraggeber oder dem Planungsbüro. Wir haben keine Planungseinheit. Nach diesen Vorgaben richten wir uns dann in der Gestaltung. Teilweise sind die Vorgaben aber auch als Rahmenbedingungen zu verstehen, wo wir uns dann individuell mit unseren Vorstellungen einbringen können. Dies geschieht natürlich immer in Absprache mit dem Auftraggeber. Im Einklang mit Ästhetik und Funktion muss aber



auch immer die Wirtschaftlichkeit betrachtet werden. Denn gerade solche Anlagen sind irgendwo am Ende immer eine Frage des Preises.

GHPublic: Einer ihrer Leistungsschwerpunkte ist die Dachbegrünung. Was sind hier die ausschlaggebenden Argumente?

Jörg Trautmann: Ja, wer träumt denn nicht von einem Garten auf seinem Dach? Ob als idyllische Oase auf dem heimischen Dach oder als Imagefaktor auf höchster Ebene des Firmengebäudes, ein Dachgarten ist stets ein Zugewinn an Lebensqualität. Gerade für Bürogebäude ist das ein absoluter Imagefaktor – Mitarbeiter können ihre Pause auf einem begrünnten Dachgarten verbringen und hier neue Kraft sammeln. Zusätzlich gibt es ökologische Vorteile. Aus ökologischen Gesichtspunkten ist hier das Regenwasser Management zu nennen – besonders in der Zeit des Klimawandel – denn das Regenwasser fließt nicht sofort ab und ist weg, sondern wird durch die Begrünung über Pflanzen gehalten.

GHPublic: Fremde Kulturen – Fremde Gärten: Gibt es in ihrer Branche auch so etwas wie bei Köchen oder Zimmermännern, dass man auf die Walz geht und andere Kulturräume kennenlernt und Inspirationen daraus zieht?

Jörg Trautmann: Ja, das gibt es. Aber nicht in institutionalisierter Form wie bei den Zimmermännern. Sondern eher individuell – je nach eigenem Geschmack- und Zeitvorgaben. Unter anderem werden über unseren Landschaftsgärtnerverband Exkursionen in ferne Gartenbautraditionen angeboten. Wie zum Beispiel nach Japan. Was gerade für junge Leute sehr interessant ist und am Anfang der beruflichen Karriere auch gern zu Inspirationszwecken genutzt wird.

GHPublic: Sind Gärtner die glücklichsten Menschen? Gärtner gestalten tagtäglich viele schöne Sachen, die das Leben schöner machen und schaffen Freiräume für Garten- und Designliebhaber. Ist dies auch die Grundmotivation für diesen Beruf?

Jörg Trautmann: Ich bin eher durch meine Eltern und deren Gartenbaubetrieb in diesen Beruf »hinein geraten«. Aber im Verlauf der Zeit, habe ich diesen absolut schätzen gelernt – er ist unheimlich vielseitig und einfach nur genial. Angefangen von der Gestaltung unter der Erde, über die Oberflächen und deren Bebauung und Bepflanzung bis hin zu Holzbauten oder kompletten Spielplatzanlagen bietet dieser Beruf ein absolut rundes ganzheitliches Bild. Und ja, wir sind immer für die schönen Dinge zuständig ...

GHPublic: Innerhalb ihrer Firmengruppe gibt es einen Exoten: das Arboretum Trautmann e.V. Sie haben ein kleines Paradies entwickelt, denn mit unterschiedlichsten Themengärten, den 100-jährigen Buchen, Eichen, Kastanien und Eschen, einem bis zu 50-jährigen Bestand an Gehölzen, dem reizvollen Rhododendrental und einem Biotop mit Quellen, Teich und sumpfigen Wiesen lädt das Arboretum zu einem Gartenbesuch der besonderen Art ein. Was war Ihre Motivation den Garten zu schaffen und für die Menschen zur Verfügung zu stellen?

Jörg Trautmann: Diese Parkanlage entspringt einer Idee meines Vaters. Es war sein Hobby, das was ihn glücklich machte: diese besonderen Pflanzen zu sammeln, sie zu hegen und zu pflegen. Und sie anderen Menschen zugänglich zu machen. Und auch thematisch diesen Park immer weiter zu entwickeln und zu gestalten, nach seinen persönlichen Ideen und Vorlieben. Das war ihm wichtig. Jetzt ist er über 90 Jahre alt und wir pflegen diesen Garten weiter. Aber dies fungiert aktuell eher unter dem Slogan Privatvergnügen und wir müssen zukünftig abwägen und überlegen, wie wir diesen besonderen Ort weiter wirtschaftlich betreiben können.

GHPublic: Etwas Persönliches zum Schluss: Haben Sie einen Lieblingsgarten?

Jörg Trautmann: Aber natürlich: Zu meinen absoluten Lieblingsgärten zählen die japanischen Gärten und die japanische Gartenbaukunst. Vor allem diese Art, die Landschaft in Klein zu präsentieren hat es mir angetan. Aber auch die Verwendung der einzelnen Elemente Wasser, Stein und Pflanzen. Deren Anordnung und Gestaltung. Und dass diese drei Elemente das alleinige Fundament für die wunderschönen japanischen Gärten abbilden und nur daraus ganze Landschaften entwickelt werden.

Kontakt:

Hermann Trautmann
Garten- und Landschaftsbau GmbH



Jörg Trautmann
Hänflingstraße 7–9, 45472 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 3055250
Fax 0208 30552529
Internet www.trautmann-essen.de
E-Mail trautmann-gmbh@trautmann-essen.de

Morgens eine starke Tasse Kaffee

GHPublic: Wie würden Sie GHP in wenigen Worten beschreiben?

Claudia Gräßler: Eine moderne mandantenorientierte Steuerberatungsgesellschaft.

GHPublic: Was braucht man, um bei GHP erfolgreich zu sein?

Claudia Gräßler: Wer Verantwortung übernehmen möchte und sich für Dinge interessiert, bekommt jederzeit die Möglichkeit sich vielfältig einzubringen.

GHPublic: Was machen Sie bei GHP genau?

Claudia Gräßler: Ich erfülle die Aufgaben einer Steuerberaterin und habe eine Teamleitung übernommen.

GHPublic: Was machen Sie, wenn Sie nicht für GHP im Dienst sind?

Claudia Gräßler: Außerhalb meiner Arbeit verbringe ich die meiste Zeit mit meiner Familie. Wochentags bleibt uns durch Arbeit und Hobbys der Kinder wenig gemeinsame Zeit zu viert. Am Wochenende machen wir deshalb möglichst viel gemeinsam. Daneben spiele ich mit meiner Mannschaft des 1. BC Duisburg in der NRW-Liga Bowling.



Claudia Gräßler

GHPublic: Nennen Sie uns drei Dinge, auf die Sie im Alltag nicht verzichten können?

Claudia Gräßler: Morgens eine starke Tasse Kaffee, Musik oder ein gutes Hörbuch und mein Handy.

GHPublic: Geben Sie uns einen Ausflugs- oder Restauranttipp, wo man an einem der nächsten freien Tage seine Zeit genießen kann?

Claudia Gräßler: Wir verbringen viel Zeit bei uns vor der Haustür. Ein Klassiker bei uns ist eine »Seerunde« um den Lohheidesee oder ein Streifzug durch den Baerler Busch. »Schiffe gucken« am Rhein oder Spaziergänge auf den angrenzenden Feldwegen machen wir auch sehr gern.

GHPublic: Wo möchten Sie in fünf Jahren sein oder was möchten Sie in fünf Jahren machen?

Claudia Gräßler: Das kann ich gar nicht genau sagen. Seit der Geburt meiner Kinder ist mir deutlich geworden, wie schnell die Zeit und einzelne Augenblicke vergehen. Deshalb versuche ich hier und jetzt zu leben und jeden Tag bewusst wahrzunehmen. Gedanken an die entfernte Zukunft oder ein Leben in der Vergangenheit lenken davon ab.



404-Tag – der amerikanische 404 Day

Der 4. April liefert im Jahreskalender der kuriosen Feiertage aus aller Welt einen Anlass, der auf den ersten Blick lediglich einen HTTP-Statuscode ehrt. Bei näherer Betrachtung erweist sich dieser US-amerikanische 404 Day (dt. 404-Tag) als Aktionstag mit einem ernsthaften Anliegen.

Der HTTP-Statuscode 404 bezeichnet eine Fehlerseite auf einer Domain, die vom Server immer dann ausgespielt wird, wenn die aufgerufene URL nicht existiert bzw. nicht mehr vorhanden ist. Kurzum, der Nutzer wird darüber informiert, dass die aufgerufene Ressource unter der eingegebenen Adresse nicht mehr existiert.

Das gewählte Datum für den Feiertag spielt auf die kalendarische Übertragung der Schreibweise des HTTP-Statuscodes 404 an. Denn egal ob in europäischer oder US-amerikanischer Datumsversion – beide Varianten landen immer auf dem vierten Tag des vierten Monats.

Der Anlass geht auf eine Initiative der Electronic Frontier Foundation (EFF) im Jahr 2014 zurück. Diese im Juli 1990 gegründete US-amerikanische Nichtregierungsorganisation setzt sich für den Erhalt bzw. die Durchsetzung bürgerlicher Grundrechte im digitalen Informationszeitalter ein. Dieses thematische Spektrum gibt auch die inhaltliche Stoßrichtung des 404-Tages vor, den die EFF in Kooperation mit der US-amerikanischen National Coalition Against Censorship und dem Center for Civic Media at MIT ins Leben gerufen hat.

Denn der Statuscode 404 taucht nicht nur als Fehlermeldung bei nicht mehr vorhandenen Ressourcen auf, sondern spielt auch im Rahmen der Zensur von Online-Inhalten im Rahmen von Schulen und öffentlichen Bibliotheken eine gewichtige Rolle. Laut dem



© Draguth Leon / pixabay

Gesetzeserlass des US-amerikanischen Children's Internet Protection Act (CIPA) sind alle öffentlichen Einrichtungen dazu verpflichtet, den Zugang zu anstößigen, rechtswidrigen und pornografischen Inhalten (Text, Bild, Audio und Video) auf bzw. durch ihre Online-Zugänge verbindlich zu zensieren oder gänzlich zu unterbinden. Was in der Theorie nach einer sinnvollen bzw. nachvollziehbaren Schutzmaßnahme klingt, erweist sich in der Praxis allerdings als durchaus problematisch. Denn die hier angewandten Filter führen in der Regel auch bei den Inhalten zu erzwungenen 404-Fehlerseiten, die eigentlich nicht in die oben genannten Kategorien fallen. Denn da viele öffentliche Einrichtungen juristische Konsequenzen fürchten, werden auch medizinische Abbildungen, Kunstwerke usw. von diesen Filtern geblockt. Kurzum, im Namen des Jugendschutzes wird eine Zensur durchgeführt. Gegen diesen Umstand richtet sich der heutige 404 Day, mit dem die Electronic Frontier Foundation auf diese Problematik der Online-Zensur in Bibliotheken aufmerksam machen und einen Gegenpol schaffen möchte.





Andrea Wagner

Ralf van gen Hassend

» Kanzlei-Leitsätze

Unser oberstes Ziel ist die dauerhafte Zufriedenheit und die Bewahrung des Vertrauens der Mandanten und Geschäftspartner in die Leistungen der Kanzlei.

Wir streben eine hohe Leistungsqualität zur Steigerung der Mandantenzufriedenheit an.

Wir sind ein modernes, innovatives Dienstleistungsunternehmen mit einem hohen persönlichen Qualitätsanspruch eines jeden Beteiligten von der Kanzleiführung bis zum Auszubildenden.

Wir arbeiten regelmäßig am Ausbau neuer Geschäftsfelder und Aktivitäten, um die Beratung und Betreuung der Mandanten auch in Spezialbereichen sicher stellen zu können.

Der Einsatz innovativer Technologien ist für uns zukunftsweisend.

Wir wollen eine Verbesserung der Wertschöpfung aller.

» Links

www.g-h-p.de | www.bundesfinanzhof.de | www.das-institut.consulting | www.trautmann-essen.de

» Kanzleien

Duisburg Beethovenstraße 21 | 47226 Duisburg | Telefon +49 2065 90880 | info@g-h-p.de

Meißen Ratsweinberg 1 | 01662 Meißen | Telefon +49 3521 74070 | info@ghp-meissen.de

» Impressum

GHPublic | © 2021 – Alle Rechte vorbehalten

Ausgabe	1 2021
Erscheinungsweise	4-mal jährlich
Redaktionsschluss	10. März 2021 (Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2021: 31. Mai 2021)
Herausgeber	Marc Tübben und Hanns-Heinrich Paust Grüter · Hamich & Partner
Gesamtausstattung	Medienwerkstatt Kai Münschke, Essen www.satz.nrw
Fotoquellen	pixabay: 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 13, 14, 19

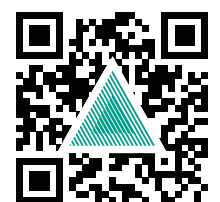
Die GHPublic wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner veröffentlicht. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann somit die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.

Die GHPublic verwendet Begriffe wie »Mitarbeiter« u. ä. (im Singular wie im Plural) stellvertretend für Personen von weiblichem, männlichem oder diversem Geschlecht.

www.g-h-p.de



Ausgezeichnet als Kanzlei mit hoher digitaler Kompetenz



Zertifiziert nach DIN ISO 9001: 2015 und ausgezeichnet mit dem DStV-Qualitätssiegel